

ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG 2024 (FAQ).

1. Was ist eine virtuelle Hauptversammlung?

Der Begriff „virtuelle Hauptversammlung“ beschreibt eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Veranstaltungsort. Diese Form der Hauptversammlung wurde ursprünglich geschaffen, damit Hauptversammlungen auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie ohne gesundheitliche Gefährdung der Aktionäre und der Unternehmensvertreter stattfinden konnten. Dieses Versammlungsformat hat der Gesetzgeber nun fortentwickelt und dauerhaft im Aktiengesetz verankert. Dabei wurden insbesondere die Rechte der Aktionäre erweitert und an das Präsenzformat angeglichen.

2. Wie können die Aktionäre bei der virtuellen Hauptversammlung mitwirken?

Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live im Online-Service der Gesellschaft verfolgen. Der Online-Service ist erreichbar unter www.bmwgroup.com/hv-service. Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands werden ohne Zugangsbeschränkung unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung öffentlich übertragen. Dort wird die Gesellschaft zudem Zusammenfassungen der Reden einige Tage vor der Hauptversammlung veröffentlichen.

Stammaktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und über den Online-Service auch noch während der Hauptversammlung. So können die Aktionäre auch die Erläuterungen von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Beantwortung

der gestellten Fragen in ihre Entscheidung über die Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zugeschaltete Aktionäre haben in der virtuellen Hauptversammlung ein Rede-recht, das sie im Wege der Videokommunikation ausüben können. In diesem Rahmen können sie auch Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft, den rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen an den Vorstand richten (Tipps für Live-Reden im Wege der elektronischen Zuschaltung während der Hauptversammlung finden Sie unter [Ziffer 4](#)).

Darüber hinaus besteht bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit, zu diesen Themen Stellungnahmen in Textform oder per Videobeitrag einzureichen. Diese müssen der Gesellschaft bis spätestens zum 9. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) über den Online-Service zugegangen sein.

Die Aktionäre können zudem unter bestimmten Voraussetzungen Anträge zur Beschlussfassung und Wahlvorschläge einreichen. Die Einzelheiten hierzu finden Sie in der [Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024](#) und in den [Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre](#), die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung veröffentlicht sind.

Der Online-Service zur virtuellen Hauptversammlung steht den Aktionären unter www.bmwgroup.com/hv-service voraussichtlich ab dem 23. April 2024 zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung ist die vorherige Anmeldung zur Hauptversammlung.

3. Was muss ich tun, um den Online-Service für die virtuelle Hauptversammlung nutzen zu können?

a) Anmeldung zur Hauptversammlung

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Der Versand dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut erfolgt voraussichtlich im April. Auf den genauen Zeitpunkt haben wir leider keinen Einfluss. Wenn Sie Verzögerungen durch den postalischen Versand der Einberufungsunterlagen reduzieren möchten, können Sie Ihr depotführendes Institut auch beauftragen, die Unterlagen elektronisch an Sie zu übermitteln.

Anmeldeschluss für die Hauptversammlung ist der 8. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ).

b) Eingabe der Zugangsdaten

Nachdem Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Auf der Anmeldebestätigung sind Ihre Zugangsdaten für den Online-Service abgedruckt. Wenn Sie den Online-Service unter Fehler! Linkreferenz ungültig. aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie den Online-Service nutzen.

4. Was sollte ich für meinen Live-Redebeitrag beachten?

Die Gesellschaft behält sich gemäß § 130a Absatz 6 AktG vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen

Aktionär und Gesellschaft in der virtuellen Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen. Sofern die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation nicht sichergestellt ist, kann der Redebeitrag zurückgewiesen werden.

Für eine erfolgreiche Zuschaltung und einen gelungenen Live-Auftritt in der Hauptversammlung können Sie sich an den folgenden Empfehlungen orientieren:

a) Internetzugang

Die Upload-/Download-Bandbreite Ihrer Internetverbindung sollte mindestens 5 Mbit/Sekunde betragen. Wir empfehlen, mindestens 10 Mbit/Sekunde zu nutzen. Achten Sie auf eine stabile WLAN-Verbindung oder verbinden Sie Ihr Endgerät über ein LAN-Kabel mit Ihrem Internetzugang. Schließen Sie nach Möglichkeit alle sonstigen Anwendungen auf Ihrem Endgerät.

b) VPN-Verbindungen

Wir empfehlen Ihnen, für Ihren Redebeitrag keinen VPN-Client zu verwenden, da dieser eine Zuschaltung verhindern oder qualitativ beeinträchtigen kann.

c) Bild- und Toneinstellungen

Für ein besseres Erscheinungsbild empfehlen wir Ihnen, die Kamera Ihres Endgeräts auf ein Querformat (am besten 16:9) einzustellen. Die Kamera sollte entweder in das Endgerät integriert oder per Kabel verbunden sein. Für eine gute Qualität der Tonübertragung und zur Vermeidung von Rückkopplungen empfehlen wir Ihnen die Verwendung eines Kopfhörers mit Mikrofon (Headset) oder einer sog. Konferenzspinne.

d) Kameraposition und Beleuchtung

Platzieren Sie Ihr Endgerät am besten auf einem festen Untergrund. Ihre Kamera sollte so ausgerichtet sein, dass Sie selbst in der Mitte des Bildes zu sehen sind und frontal in die Kamera blicken. Achten Sie darauf, sich – etwa durch eine auf das Gesicht gerichtete Lampe – gut auszuleuchten und insbesondere Lichtquellen im Hintergrund oder von der Seite zu vermeiden.

e) Kleidung

Fein karierte Muster können ein Flimmern im Kamerabild erzeugen. Wir empfehlen daher, solche Muster auf der im Kamerabild sichtbaren Kleidung zu vermeiden.

f) Umgebung

Achten Sie auf eine möglichst ruhige Umgebung mit möglichst wenigen Störgeräuschen. Ihr Mobiltelefon sollte stumm geschaltet sein und nicht direkt auf dem Endgerät liegen, weil es sonst Störungen verursachen kann. Beenden Sie nach Möglichkeit alle nicht benötigten Anwendungen (E-Mail Programme, Messenger Dienste) auf Ihrem Endgerät, damit etwaige Benachrichtigungen weder Sie ablenken können noch in der Übertragung sicht- oder hörbar sind.

g) Live-Zuschaltung

Für eine Live-Zuschaltung in die Hauptversammlung müssen Sie mit der Zugangsnummer im Online-Service eingeloggt sein, mit der Sie Ihren Redebeitrag angekündigt haben. Während der Hauptversammlung wird Sie der Versammlungsleiter namentlich aufrufen und in den virtuellen Warteraum bitten. Daraufhin öffnet sich in Ihrem Online-Service ein Dialogfenster, über das Sie in den Warteraum gelangen. Bitte verweilen Sie im Warteraum,

während unser technisches Personal die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation (Bild- und Tonqualität) überprüft.

Nach erfolgreicher Überprüfung ruft Sie der Versammlungsleiter namentlich für Ihren Redebeitrag auf und Sie werden live in der Versammlung zugeschaltet. Sie können dann mit Ihrem Redebeitrag beginnen.

5. Können Aktionäre Video- oder Textbeiträge einreichen?

Ja. Wir bieten unseren Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit, Stellungnahmen als Video oder in Textform über den Online-Service einzureichen. Eingereichte Stellungnahmen werden dort für angemeldete Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zum Abruf bereitstehen.

6. Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten [↗ Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024](#) und [↗ Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre](#), die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung veröffentlicht sind.

7. Warum habe ich keine gedruckte Einladungsbroschüre erhalten?

Mit der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie hat der Gesetzgeber die Vorgaben für die Mitteilungen an Aktionäre über die Einberufung der Hauptversammlung geändert. Im Fokus steht nun die Schnelligkeit der Informationsverbreitung über eine kurze, möglichst elektronische Mitteilung an die Aktionäre. Die

3 BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2024.

Ergänzende Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung 2024 (FAQ).

BMW Group begrüßt die Regelung. Sie ermöglicht einerseits eine zügige Information der Aktionäre über die Einberufung der Hauptversammlung. Andererseits können durch den Verzicht auf Druck und Versand einer großen Zahl von Einladungsbroschüren wertvolle Ressourcen geschont werden.

Die ausführlichen Informationen werden gebündelt auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können sich die Aktionäre diese Dokumente nach dem Download auch ausdrucken. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdruck haben, schicken wir Ihnen bei Bedarf gern einen Ausdruck zu (Kontakt Daten s.u.).

8. Warum gibt es keine Druckfassung des Geschäftsberichts mehr?

Es ist unser Anspruch, beim Thema Nachhaltigkeit voranzugehen. Deshalb haben wir den BMW Group Bericht für das Geschäftsjahr 2022 rein digital erstellt und herausgegeben. Der BMW Group Bericht führt den Geschäftsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht zusammen.

Der aufwändige und ressourcenintensive Druck großer Mengen von Geschäftsberichten kann vermieden werden. Das schont nicht nur die Umwelt. Mit dem digitalen Format bieten sich auch neue Möglichkeiten der Informationsaufbereitung: Z.B. können Daten, Grafiken, Übersichten oder auch Karten animiert oder mit interaktiven Funktionen erweitert werden. Bestimmte Inhalte können „getaggt“ und damit gezielter auffindbar gemacht werden. Schließlich können bestimmte Rohdaten zum gesonderten Download angeboten werden.

9. Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zur Hauptversammlung habe?

Wenn Sie organisatorische Fragen zur Hauptversammlung der BMW AG haben, stehen Ihnen unsere Investor-Relations-Kollegen gerne zur Verfügung:

Andreas Stöffler, Tel.: +49-89-382-17944
Alejandro Aguiar, Tel.: +49-89-382-25452

Telefax: +49 89 382-11793
E-Mail: hv@bmw.de

Bei Fragen zum Online-Service können Sie sich an die Aktionärshotline unter +49-89-2019-0368 oder per E-Mail an hv-service.bmw@adeus.de wenden.